

Niederschrift über eine Bürgeranhörung nach § 3 (1) BauGB

Stadtbezirk: Münster-Mitte
Anlass: Aufstellung der Bebauungspläne
Nr. 479: Grevener Str./Friesenring/Martin-Luther-Str./Melcherstr.
Nr. 480: Steinfurter Str./Melcherstr./Nordstr./ Promenade
Nr. 481: Cheruskerring/Kanalstr./Promenade/ Nordstr./Wichernstr.
Zeit: 16.11.2005, 18.00 Uhr
Ort: Aula Schiller-Gymnasium
Teilnehmer: Ca. 30 Bürgerinnen und Bürger
Leitung der Bürgeranhörung: Herr Fischer-Baumeister, Bezirksvorsteher
Vertreter der Verwaltung: Herr Krause, Frau Voss-Schiffmann, Herr Tuch
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

Der Bezirksvorsteher des Stadtbezirkes Münster-Mitte, Herr Fischer-Baumeister, begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, erläutert Anlass und Ablauf der Veranstaltung, stellt die Beteiligten vor und gibt eine kurze Einführung zur Thematik.

Herr Krause stellt anhand von Plänen und Luftbildern die stadträumliche Situation des Plangebietes im so genannten Kreuzviertel/Nordviertel zwischen Grevener Straße und Kanalstraße, Friesen- bzw. Cheruskerring und Promenade und die sich hieraus ergebenden städtebaulichen Rahmenbedingungen vor. Ziel der Planung sei die Umsetzung des von Bürgern und Politik gewünschten Erhalts der „grünen Lungen“ im Viertel, d.h. die Bebauung der Blockinnenbereiche einzuschränken. Im Rahmen einer intensiven Bestandsaufnahme seien 40 Baublöcke im Kreuzviertel detailliert hinsichtlich ihrer Bebauungs- und Grünstruktur untersucht worden. Insgesamt habe sich dabei gezeigt, dass die Innenbereiche der Baublöcke weniger Gartenstrukturen aufweisen als gedacht, viele seien weitgehend durch Nebengebäuden, Stellplatzanlagen und Versiegelung geprägt.

Herr Fischer-Baumeister fragt, ob zu diesem Zeitpunkt Fragen vorliegen. Dies wird verneint.

Frau Voss-Schiffmann erläutert detailliert an einem Beispiel die Umsetzung der Ziele für das Kreuzviertel in den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen der Bebauungspläne.

Ein Bürger möchte wissen, ob Nutzungsänderungen im Bestand möglich sind.

Eine Bürgerin fragt, ob auch außerhalb der Baufenster Umnutzungen denkbar seien.

Frau Voss-Schiffmann erklärt, dass innerhalb der ausgewiesenen Baufenster Umnutzungen möglich seien, diese müssten sich aber, da die Art der Nutzung nicht festgesetzt sei, nach § 34 BauGB in die Umgebung einfügen. So sei sowohl Wohnnutzung als auch nicht störendes Gewerbe möglich. Die Änderung von Neben- in Hauptnutzungen außerhalb der Baufenster sei nicht zulässig. Alle legalen Hauptnutzungen seien durch Baufenster in ihrem Bestand gesichert.

Ein Bürger fragt, ob die festgesetzte Begrünung von Flachdächern im Blockinnenbereich auch für den Bestand gelte.

Frau Voss-Schiffmann erläutert, dass die Bebauungspläne und ihre Festsetzungen nur in die Zukunft wirken.

Ein Bürger fragt, was unter einem typischen Anbau, wie er in den Festsetzungen genannt werde, zu verstehen sei.

Frau Voss-Schiffmann erläutert die geplanten textlichen Festsetzungen und weist darauf hin, dass auch für Anbauten Nachbarrecht und Abstandsflächen gelten. Herr Krause ergänzt, dass eine gewisse Flexibilisierung der rückwärtigen Baugrenzen unabhängig von der Nutzung im Einzelnen beabsichtigt sei und welche maßlichen Beschränkungen vorgesehen seien.

Herr Krause erläutert das weitere Verfahren, die Sitzungsketten der politischen Gremien und weist auf die Offenlegung im Frühjahr 2006 hin.

Ein Bürger möchte wissen, ob die Bebauungspläne im Internet zu finden seien.

Frau Voss-Schiffmann bestätigt dies.

Ein Bürger fragt, ob bei Abriss im Blockinnenbereich auch eine Neubebauung möglich sei und dort Objekte vorhanden seien, die unter Denkmalschutz stehen.

Frau Voss-Schiffmann weist darauf hin, dass Neubauten nur in den Baufenstern möglich seien. Soweit Baudenkmäler in den Blockinnenbereichen vorhanden seien, würden diese durch Baufenster gesichert.

Eine Bürgerin möchte wissen, welche Regelung für Garagen im Blockinnenbereich gelte.

Frau Voss-Schiffmann erläutert, dass diese nur Bestandsschutz genießen.

Ein Bürger bittet um Erklärung des Unterschieds zwischen denkmalgeschützten Gebäuden und erhaltenswerten Gebäuden.

Herr Krause führt die Besonderheiten aus und erläutert den Unterschied.

Frau Voss-Schiffmann bittet die anwesenden Bürger um aktive Hinweise im weiteren Verfahren, damit individuelle Besonderheiten in der Planung berücksichtigt werden könnten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Herr Fischer-Baumeister bei den Anwesenden für ihr Interesse und schließt die Bürgeranhörung gegen 18.30 Uhr.

gez.

.....
Peter Fischer-Baumeister
Bezirksvorsteher

gez.

.....
Wolfgang Tuch
Schriftführer